

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Handelsname

RHENODIV D 638-1

Verwendung des Stoffs/des Gemisches

Trennmittel

HerstellerRhein Chemie Rheinau GmbH
Düsseldorfer Straße 23-27
68219 Mannheim
DeutschlandTelefon +49 (0)621-8907-270
Telefax +49 (0)621-8907-404
E-Mail product.safety@rheinchemie.com**Notrufnummer** +49 (0)621-8907-313

2. Mögliche Gefahren

Einstufung*Symbol(e)*

Leichtentzündlich, Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

*R-Sätze*Leichtentzündlich.
Reizt die Haut.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus paraffinischen, naphthenischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Benzin

Gewichtsprozent: $\geq 60,00$ - $< 80,00$
EG-Nr.: 265-151-9; Index-Nr.: 649-328-00-1
Gefahrensymbol(e): F, Xn, N
R-Sätze: R11-R38-R51/53-R65-R67

mit Wasserstoff behandeltes schweres Naphtha (Erdöl)

Gewichtsprozent: $\geq 25,00$ - $< 40,00$
EG-Nr.: 265-150-3; Index-Nr.: 649-327-00-6
Gefahrensymbol(e): Xn
R-Sätze: R10-R65-R66-R67

N,N',N''-Tributyl-1-methylsilantriamin

Gewichtsprozent: $\geq 1,00$ - $< 2,50$
EG-Nr.: 240-462-2
Gefahrensymbol(e): C
R-Sätze: R10-R22-R34

n-Hexan

Gewichtsprozent: $\geq 0,10$ - $< 1,00$
EG-Nr.: 203776; Index-Nr.: 601-037-00-0
Gefahrensymbol(e): F, Xn, N
R-Sätze: R11-R38-R48/20-R62-R65-R67-R51/53

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Gemisch selbst, seine Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall Entwicklung von toxischen Rauchgasen beachten.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Brandgefährdete Behälter mit Wasser kühlen und wenn möglich, aus der Gefahrenzone ziehen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen; für ausreichende Be-/Entlüftung sorgen. Unbeteiligte Personen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Reinigungsverfahren

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Für angemessene Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung*Hinweise zum sicheren Umgang*

Dämpfe sind schwerer als Luft. Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Be- und Entlüftung sorgen, auch im Bodenbereich. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Aerosolbildung vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerung

Lagerklasse (LGK) 3 Entzündliche flüssige Stoffe

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von oxidierend wirkenden Stoffen halten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte**

n-Hexan

AGW: 180 mg/m³ (50 ppm) (TRGS 900)

Spitzenbegrenzung Kategorie: 8

Bemerkung: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7).

Klassifizierung für kurzzeitige Exposition: (TRGS 900)

Bemerkung: Kategorie II: Substanzen mit einem resorptiven Effekt.

MAK-Wert: 180 mg/m³ (50 ppm)

Spitzenbegrenzung Kategorie: 8 (DFG MAK)

Bemerkung: Registriert.

Spitzenbegrenzung Kategorie: I (DFG MAK)

Bemerkung: Kategorie II: Substanzen mit einem resorptiven Effekt.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

siehe Kapitel 7

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz*Atemschutz*

Kombinationsfilter, z. B. DIN 3181 ABEK

Handschutz

Lösemittelbeständige Handschuhe

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Schutzkleidung

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Schutzmaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

siehe Kapitel 6

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

<i>Form</i>	flüssig
<i>Farbe</i>	farblos
<i>Geruch</i>	charakteristisch
<i>Siedepunkt/Siedebereich</i>	ca. 81 °C
<i>Dichte</i>	ca. 0,77 g/cm ³ bei 20 °C
<i>Dampfdruck</i>	ca. 65 hPa bei 20 °C
<i>Viskosität, kinematisch</i>	Keine Daten verfügbar
<i>Wasserlöslichkeit</i>	unlöslich
<i>pH-Wert</i>	nicht anwendbar
Sicherheitsrelevante Daten	
<i>Flammpunkt</i>	-14 °C
<i>Zündtemperatur</i>	250 °C

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

<i>Akuter oraler Toxizität</i>	LD50: > 2.000 mg/Kg Spezies: Ratte
--------------------------------	---------------------------------------

Weitere Hinweise zur Toxizität

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.; Lösungsmittel können die Haut entfetten.; Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

12. Umweltbezogene Angaben

Sonstige ökologische Hinweise

Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung von Produktresten

Die einschlägigen EU-Richtlinien sowie lokale, regionale und nationale Vorschriften sind zu beachten. Unter anderem ist es Aufgabe des Abfallerzeugers, seinen Abfällen branchen- und prozeßartspezifische Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog zuzuordnen. Darüber hinaus wird empfohlen, Einzelheiten mit dem zuständigen Abfallentsorger zu klären.

Entsorgungsmethode

Falls Weiterverwendung bzw. Recycling nicht möglich, Beseitigung nach den jeweils örtlich gültigen Verordnungen und Vorschriften z. B. durch Verbrennung in geeigneter Anlage.

Verunreinigte Verpackungen

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. Bei Weitergabe ungereinigter Leergebinde ist der Abnehmer auf die mögliche Gefährdung durch Produktreste hinzuweisen.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID/ADNR

UN-Nummer: **3295** Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II
 Tunnel-Code: (D/E) Zusätzliche Kennzeichnung: Umweltgefährdend
 Sondervorschrift: 640D
 Bezeichnung des Gutes: UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
 (GEMISCH, ENTHÄLT ISOHEXAN, ISOHEPTANE)

IMDG

UN-Nummer: **3295** Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II
 EmS-1 (EmS-2): F-E (S-D) MPO: Marine pollutant
 Bezeichnung des Gutes: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
 (MIXTURE, CONTAINS ISOHEXANE, ISOHEPTANES)

ICAO/IATA

UN-Nummer: **3295** Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II
 Transportzulassung IATA-P: Yes IATA-C: Yes
 Bezeichnung des Gutes: Hydrocarbons, liquid, n.o.s.
 (MIXTURE, CONTAINS ISOHEXANE, ISOHEPTANES)

Sonstige Angaben

Feuergefährlich. Umweltgefährdend. Seewassergefährdend. Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Symbol(e)

F	Leichtentzündlich
Xn	Gesundheitsschädlich
N	Umweltgefährlich

Enthält: Benzin

R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R38	Reizt die Haut.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

S 9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S60	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
S62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften**Wassergefährdungsklasse**

WGK 2: wassergefährdend (VWVWS A4)

Registrierstatus

Alle Bestandteile sind auf folgenden Listen aufgeführt oder sind von einer Eintragung ausgenommen:

REACH; TSCA; AICS; ENCS (JP); KECI (KR); PICCS (PH); INV (CN); NZIOC; CH INV

16. Sonstige Angaben**Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze**

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R38	Reizt die Haut.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.